

Die vom Postulanten angesprochenen Regelungen betreffend die Forschung und Produktion in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, den Einsatz der Gentechnik in der Züchtung und für die Nutzung von Tieren und die gewollte Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt können bereits aufgrund der geltenden Verfassungsgrundlagen durch Ergänzungen bestehender Gesetze verwirklicht werden. Dabei ist auf die gesetzgeberische Entwicklung in Europa, vor allem in der EG, zu achten. Zwei EG-Richtlinien (90/219 und 90/220) über die Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen bzw. über die gewollte Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen sind besonders zu berücksichtigen.

In diesem Sinne ist für die Nutzung der Gentechnik in der Lebensmitteltechnologie eine Revision der Lebensmittelgesetzgebung im Gange. Regelungen über Erforschung, Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Erzeugnissen können durch Ergänzung des Epidemiengesetzes erzielt werden. Dabei ist zu vermerken, dass bestimmte Aspekte der biologischen Risiken der gentechnologischen Produktion in geschlossenen Systemen bereits durch die Störfallverordnung vom 27. Februar 1991 (SR 814.012) abgedeckt worden sind.

Der Einsatz der Gentechnik in der Züchtung und bei der Nutzung von Tieren löst in der Öffentlichkeit Bedenken aus. Entsprechende Regelungen sollten in der Tierschutzgesetzgebung erlassen werden.

Schliesslich konnte im Zusammenhang mit dem Freisetzungsvorversuch eines gentechnisch veränderten Kartoffelklones in der Eidgenössischen Forschungsanstalt Changins festgestellt werden, dass von Kreisen, die sich für den Natur- und Umweltschutz einsetzen, die baldige Einführung einer allgemeingültigen Bewilligungspflicht für gewollte Freisetzungen gefordert wird. Dies ist eines der Ziele, das mit der gegenwärtig in Vorbereitung stehenden Revision des Umweltschutzgesetzes erreicht werden sollte.

Zurzeit sind das Umweltschutzgesetz und das Epidemiengesetz in Revision. Eine entsprechende Botschaft wird der Bundesrat voraussichtlich bereits im Herbst 1991 verabschieden. Daher stellt sich die Frage eines dringlichen Bundesbeschlusses bis zum Inkrafttreten der Änderungen der oben erwähnten Gesetze nicht.

Was die Bewilligungen für gentechnologische Eingriffe in die Erbeigenschaften von Tieren betrifft, kann die vom Postulat angeregte Zurückhaltung bereits aufgrund des geltenden Tierschutzgesetzes erreicht werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

*Abgelehnt – Rejeté*

91.3061

### **Postulat Leuenberger-Solothurn Vorbereitung von Beschäftigungsprogrammen**

### **Postulat Leuenberger-Soleure Mise en place de programmes de relance**

*Wortlaut des Postulates vom 13. März 1991*

Um im Falle einer Rezession mit Beschäftigungseinbruch gewappnet zu sein, wird der Bundesrat eingeladen, Beschäftigungsprogramme vorzubereiten.

Insbesondere wären zu prüfen beschäftigungswirksame Massnahmen auf dem Gebiet des Energiesparens und der Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung von Umschulung und Weiterbildung.

*Texte du postulat du 13 mars 1991*

Le Conseil fédéral est invité à mettre en place des programmes de relance pour pouvoir faire face à une récession qui causerait du chômage.

Il conviendrait notamment d'étudier la possibilité de prendre des mesures dans les domaines de l'économie d'énergie, de l'encouragement des transports publics et du recyclage ainsi que du perfectionnement des connaissances professionnelles, afin d'assurer le plein emploi.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aguet, Brügger, Bundi, Carobbio, Fankhauser, Hafner Ursula, Herczog, Lanz, Ledergerber, Meizoz, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (18)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Erfahrung lehrt, dass bei Beschäftigungseinbrüchen die öffentliche Hand recht schnell von allen Seiten aufgefordert wird, Beschäftigungsprogramme in Gang zu bringen. Traditionellerweise standen Massnahmen im Strassenbau und die Beschaffung von Rüstungsgütern im Vordergrund. Es scheint sinnvoll, andere Gebiete zu suchen, in denen beschäftigungswirksame Massnahmen vorbereitet werden können. Diese Programme bedürfen der intensiven Vorbereitung, um bei grösseren Beschäftigungseinbrüchen aus der Schublade gezogen werden zu können.

Die Qualifikation von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist besonders zu fördern wie auch die durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten Projekte der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen (inkl. Motivationskurse).

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*vom 28. August 1991*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

*du 28 août 1991*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

91.3117

### **Postulat Schnider Subventionierung von Umbauten in der Landwirtschaft Transformation d'immeubles agricoles. Subventions**

*Wortlaut des Postulates vom 22. März 1991*

Für die schweizerische Landwirtschaft bestehen gegenüber dem Ausland in vielfacher Hinsicht Handicaps – geschaffen durch Investitions-, Produktions- und Qualitätsnachteile. Das Tierschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz und andere Erlasse zwingen viele Landwirte, auf ihrem Hof zugunsten des Tier- und Umweltschutzes Umbauten und Renovationen vorzunehmen. Die heutigen hohen Baukosten und Zinsen verursachen aber vielen Landwirten neue, nicht über den Produktpreis abwälzbare Lasten.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat eingeladen, Mittel bereitzustellen und – wenn notwendig – Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten, damit vermehrt auch solche kleinere Bauvorhaben wie Umbauten und Renovationen subventioniert werden können. Für den Bund wird sich diese Massnahme langfristig vorteilhaft auswirken.

*Texte du postulat du 22 mars 1991*

Les agriculteurs suisses souffrent, par rapport à leurs homologues étrangers, de multiples handicaps en matière d'investissements, de production et de qualité de la production. La loi

## **Postulat Leuenberger-Solothurn Vorbereitung von Beschäftigungsprogrammen**

## **Postulat Leuenberger-Solothurn Postulat Leuenberger-Soleure Mise en place de programmes de relance**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3061
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1987-1987
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 425

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.